Deutsche Initiative für Netzwerkinformation e. V.

VORSTAND



DINI e. V. • c/o SUB Göttingen • 37070 Göttingen

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat IIIB3 Mohrenstr. 37 10117 Berlin

per E-Mail an: referat-IIIB3@bmjv.bund.de

Ihr Zeichen: IIIB3 3600/24-34 272/2016

Göttingen, 23. Februar 2017

Stellungnahme der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation (DINI) e. V. zum "Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft des BMJV (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG)"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die rasant fortschreitende Digitalisierung von Forschung und Lehre stellt Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vor vielfältige rechtliche Herausforderungen, die die Informationsversorgung in der Wissenschaft erschweren und zum Nachteil eines leistungsund innovationsfähigen Wissenschaftsstandortes Deutschland wirken.

Forschende, Lehrende und Studierende erwarten von ihren zentralen Infrastruktureinrichtungen, wie Bibliotheken, Medienzentren und Rechenzentren innovative, möglichst zeit- und ortsunabhängige, digitale Dienstleistungen, die aktuell vielfach durch eine überholte und unzeitgemäße Urheberrechtsregelungen ausgebremst werden.

Die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (DINI) e. V. begrüßt den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG).

Nach Auffassung von DINI stellt der Entwurf sicher, dass die Interessen und die Grundrechte aller Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber sichergestellt werden, in dem er stichprobenbasierte Pauschalvergütungen für die Nutzung der Schrankenregelungen vorsieht. Vor diesem Hintergrund teilt DINI ausdrücklich die Position der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, dass der Novellierungsvorschlag des BMJV "einen angemessenen Interessenausgleich zwischen Urhebern und Wissenschaft" ermöglicht.¹

nes und wissenschaftsfreundliches urheberrecht fuer deutschland unverzichtbar/

¹ Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2016). *Modernes und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht für Deutschland unverzichtbar*. Online: https://www.helmholtz.de/aktuell/presseinformationen/artikel/artikeldetail/stellungnahme_der_allianz_moder

Die Anpassung des Urheberrechts an den technologischen Entwicklungsstand in Forschung und Lehre ist dringend notwendig - eine Einschätzung, die z.B. die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) der Bundesregierung bereits 2013 in ihrem Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands betont hat, in dem sie festhält: "Im Urheberrecht sollte sich die Politik auf Seiten der Innovation und nicht der Strukturerhaltung positionieren."²

Mit Blick auf diese Forderung hätte sich DINI an einigen Stellen des Referentenentwurfs weitergehende Regelungen für Forschung und Lehre gewünscht. Jedoch stellt DINI fest, dass mit dem jetzt vorgelegten Referentenentwurf ein wichtiger Schritt in Richtung eines bildungs- und wissenschaftsfreundlichen Urheberrechts gegangen wird.

Bezüglich des vorliegenden Referentenentwurfs betont DINI die Bedeutung der Unabdingbarkeit von Schrankenregelungen, der Pauschalvergütungen auf Basis von Stichproben und der technologieneutralen Ausgestaltung der Gesetzesnovellierung.

DINI unterstreicht, dass die Erlaubnis der Herstellung von Vervielfältigungen und von Datenbankzugriffen zum Zweck des Text- und Data-Mining für die digital arbeitende Wissenschaft von großer Bedeutung ist. Diese Erlaubnis sollte wie alle urheberrechtlichen Schranken vertragsfest ausgestaltet werden, um rechtssicher angewendet werden zu können. Eine Schrankenregelung kann hier Sicherheit für Forschende schaffen, die umfangreiche Textkorpora automatisiert erforschen. Bei der Diskussion um den Referentenentwurf sollte jedoch berücksichtigt werden, dass im juristischen Diskurs die Anwendung von Text- und Data-Mining-Verfahren selbst als urheberrechtlich nicht relevant eingeschätzt wird.³

Über diese Stellungnahme hinaus verweist DINI auf die Positionen der DINI-Partnerverbände: der Arbeitsgemeinschaft der Medienzentren an Hochschulen e.V. (AMH), des Deutschen Bibliotheksverbandes (Sektion 4 "Wissenschaftliche Universalbibliotheken") e.V. (dbv) und der Zentren für Kommunikation und Informationsverarbeitung in Lehre und Forschung e.V. (ZKI).

Online: http://www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten/EFI 2013 Gutachten deu.pdf

³Siehe hierzu: Hilty, R., & Richter, H. (2017). Position Statement of the Max Planck Institute for Innovation and Competition on the Proposed Modernisation of European Copyright Rules Part B Exceptions and Limitations (Art. 3 Text and Data Mining). SSRN Electronic Journal. http://doi.org/10.2139/ssrn.2900110

²Expertenkommission Forschung und Innovation. (2013). *Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands* 2013.

Über die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (DINI)

Die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (DINI) e. V. ist der überregionale Zusammenschluss von wissenschaftlichen Bibliotheken, Medienzentren, Rechenzentren und Fachgesellschaften in Forschung und Lehre in Deutschland. DINI ist Partner von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Helge Steenweg

DINI-Vorsitzender